



INGENIUM-Charta für Gleichstellung und Inklusion

INGENIUM-Charta für Gleichstellung und Inklusion

Einleitung

INGENIUM ist der Verbund von zehn europäischen Universitäten, der die Heterogenität des europäischen Hochschulwesens in Bezug auf Geografie, kulturellen Hintergrund, Organisation und Aktivitäten abbildet. Die Partner der INGENIUM-Allianz sind verschiedenartig und umfassen Forschungsuniversitäten und anwendungsorientierte Universitäten, alte und neue, breit aufgestellte und spezialisierte Hochschulen. Alle Partner teilen jedoch die gleichen Werte in Bezug auf Bildung, Forschung, Innovation und soziales Engagement. Vielfalt ist eines der Hauptmerkmale und eine der besonderen Stärken der Allianz. Vielfalt ergänzt uns alle sowohl in der Bildung als auch in der Forschung und bietet jedem eine Plattform für Zusammenarbeit und eine wunderbare Gelegenheit, voneinander zu lernen, während wir nach Exzellenz in Bildung und Forschung streben. Um jedoch die Vorteile der Vielfalt innerhalb der Allianz voll auszuschöpfen, müssen alle Partner bei Gleichstellung und Inklusion ansetzen.

Im Einklang mit der Mission und Vision der INGENIUM-Allianz, die die Notwendigkeit der Stärkung gemeinsamer gesellschaftlicher Vorteile hervorheben, erkennt die INGENIUM-Charta für Gleichstellung und Inklusion an, dass die Verwirklichung von Inklusion und Gleichstellung eine breitere, intersektionale Perspektive erfordert, um sicherzustellen, dass diese Vorteile auch die am stärksten marginalisierten Personen an unseren Universitäten und in der europäischen Gesellschaft insgesamt erreichen.

Bei den laufenden Arbeiten der INGENIUM-Partner am Arbeitspaket (WP) 9.1 „Inklusive Universität“ wurde festgestellt, dass Gleichstellung, Diversität und Inklusion (EDI) als grundlegende europäische Werte für alle INGENIUM-Partner gesetzt werden müssen, um die Inklusion aller Studierenden und Mitarbeiter zu fördern. Dies kann erreicht werden durch:

- Sicherstellung, dass jede Hochschule die soziale Vielfalt (Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung oder kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hintergrund usw.) und Chancengleichheit vollständig widerspiegelt und gleichzeitig jede Art von Diskriminierung bekämpft.
- Besondere Unterstützung für marginalisierte, unterrepräsentierte und schutzbedürftige Gruppen, um den Zugang zum Studium und die Chancen für einen erfolgreichen Studienabschluss zu verbessern und damit die soziale Dimension der Hochschulbildung zu stärken.

Die INGENIUM-Charta wurde von den Allianzpartnern und den Experten des WP 9.1 entwickelt, um sicherzustellen, dass wir als Allianz innerhalb desselben Rahmens zusammenarbeiten, unser gemeinsames Wissen nutzen und die Anforderungen der europäischen Richtlinien zu Gleichstellung und Inklusion erfüllen.

Die Grundsätze

Die in der INGENIUM-Charta für Gleichstellung und Inklusion festgelegten Grundsätze sollen allen Mitgliedern der Allianz, Rektoren, Präsidenten und Mitarbeitern als Leitfaden dienen, um eine Kultur der Inklusion an ihren Hochschulen zu fördern.

Diese Grundsätze wurden gemeinsam von den Partnern der Allianz und den Experten von WP 9.1 entwickelt, die in Untergruppen daran gearbeitet haben, geeignete Wege zur Bekämpfung von Ungleichheiten und Diskriminierung bei mehreren sich überschneidenden Themen zu finden. Diese sind im Folgenden dargestellt:



Die Grundsätze der Gleichstellung und Inklusion sind auf die Bedürfnisse der INGENIUM-Allianz zugeschnitten, die im Rahmen der Arbeit des WP 9.1 „Inklusive Universität“ ermittelt wurden. Der erste Grundsatz bezieht sich auf die Bereitstellung von Schulungsmöglichkeiten und Wissen im Zusammenhang mit Gleichstellung und Inklusion. Die Grundsätze zwei und drei betreffen die Bereitstellung von Ressourcen für Gleichstellung und Inklusion auf allen Campusen und die Gewährleistung, dass die Lehrplaninhalte inklusiv sind und sich die Studierenden darin wiederfinden, wodurch die Bandbreite der enthaltenen Inhalte und Perspektiven variiert wird. Die Grundsätze vier und fünf beziehen sich auf inklusive Einstellungsverfahren und die Verbesserung der Barrierefreiheit, um Mitarbeiter und Studierende mit unterschiedlichen Fähigkeiten zu unterstützen. Grundsatz sieben bezieht sich auf das Einbringen in der Gemeinschaft, das für die Förderung der Inklusion auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene von entscheidender Bedeutung ist, während Grundsatz acht vorsieht, dass die Einrichtung eines Meldesystems für Rechenschaft und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sorgt. Die

Grundsätze neun und zehn schließlich beziehen sich auf die Erstellung einer Kommunikationsstrategie zum internen Informationsaustausch und die Verpflichtung, die Bemühungen um Gleichstellung und Inklusion kontinuierlich zu bewerten, zu überprüfen und zu verbessern.

Grundsatz 1. Wir bieten fortlaufende Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten, um das Bewusstsein, das Wissen und die Kompetenz in Bezug auf Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion für Lehrkräfte, Studierende und Verwaltungsangestellte an unseren Mitgliedshochschulen zu stärken.

Grundsatz 2. Ressourcen für Inklusion und Gleichstellung auf dem Campus. Wir bieten Studierenden mit unterschiedlichem Hintergrund angemessene Unterstützung und Hilfsmittel, damit sie hervorragende Leistungen erbringen können.

Grundsatz 3. Integration der Grundsätze von Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion in unseren Lehrplan, unsere Pädagogik und unsere Studienprogramme. Wir bieten Studierenden die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Methoden auseinanderzusetzen, um kritisches Denken und interkulturelle Kompetenz zu fördern.

Grundsatz 4. Einführung inklusiver Methoden bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von Mitarbeitern, um eine vielfältige Gemeinschaft von Studierenden, Lehrkräften und Mitarbeitern anzuziehen und zu halten. Wir arbeiten darauf hin, unterrepräsentierten Gruppen den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen und ihnen zu helfen, dort hervorragende Leistungen zu erbringen.

Grundsatz 5. Verbesserung der digitalen und physischen Barrierefreiheit, um die Beschäftigungsfähigkeit und Lebensqualität von Studierenden und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fähigkeiten zu verbessern.

Grundsatz 6. Einführung von Führungsstrukturen und Governance-Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung unserer EDI-Verpflichtungen. Unsere Führungskräfte werden sich für Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion als zentrale Werte einsetzen und diese in die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen unserer Organisationen integrieren.

Grundsatz 7. Aktive Zusammenarbeit mit lokalen, nationalen und globalen Gemeinschaften, um durch Partnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungsaktivitäten Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion zu fördern. Wir werden unser Fachwissen und unsere Ressourcen nutzen, um soziale Ungleichheiten zu bekämpfen, interkulturelles Verständnis zu fördern und zu einem positiven sozialen Wandel beizutragen.

Grundsatz 8. Sicherstellen, dass in unserer Institution ein Meldesystem, eine Richtlinie oder ein Verfahren vorhanden ist, um jede Art von Diskriminierung, Mobbing und Vorurteilen im Einklang mit nationalen und europäischen Vorschriften zu bekämpfen.

Grundsatz 9. Sicherstellen, dass alle Mitglieder unserer Gemeinschaft über die hier dargelegten INGENIUM-Grundsätze und den INGENIUM-Aktionsplan für Gleichstellung und Inklusion informiert sind.

Grundsatz 10. Die Auswirkungen unserer Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Gleichstellung und Inklusion bewerten und Wissen und Praktiken mit anderen Unterzeichnern dieser Charta austauschen.

ANHANG 1: Verpflichtungserklärung zu den INGENIUM-Grundsätzen für Gleichstellung und Inklusion

Im Namen der _____ (Name der Universität) verpflichtete ich mich zur Einhaltung der Grundsätze der INGENIUM-Charta für Inklusion und Gleichstellung.

Ich bestätige, dass sich _____ (Name der Universität) für die Verwirklichung der Ziele der INGENIUM-Charta einsetzt, und bekräftige unsere Unterstützung für die Grundsätze der Charta.

Mit unserer Verpflichtung zu den Grundsätzen der INGENIUM-Charta für Inklusion und Gleichstellung erkennen wir an, dass wir Teil einer europäischen Gemeinschaft sind, deren gemeinsames Ziel es ist, Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion zu fördern, systemische Barrieren abzubauen, Chancengleichheit zu fördern und ein inklusives Lernumfeld für alle zu schaffen.

Bei der Festlegung unserer Prioritäten und Maßnahmen im Bereich Gleichberechtigung und Inklusion verpflichten wir uns zu Folgendem:

1. Wir bieten fortlaufende Weiterbildungs- und Schulungsmöglichkeiten, um das Bewusstsein, das Wissen und die Kompetenz in Bezug auf Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion für Lehrkräfte, Studierende und Verwaltungsangestellte an unseren Mitgliedshochschulen zu stärken.
2. Ressourcen für Inklusion und Gleichstellung auf dem Campus. Wir bieten Studierenden mit unterschiedlichem Hintergrund angemessene Unterstützung und Hilfsmittel, damit sie hervorragende Leistungen erbringen können.
3. Integration der Grundsätze von Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion in unseren Lehrplan, unsere Pädagogik und unsere Studienprogramme. Wir bieten Studierenden die Möglichkeit, sich mit unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen und Methoden auseinanderzusetzen, um kritisches Denken und interkulturelle Kompetenz zu fördern.
4. Einführung inklusiver Methoden bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von Mitarbeitern, um eine vielfältige Gemeinschaft von Studierenden, Lehrkräften und Mitarbeitern anzuziehen und zu halten. Wir arbeiten darauf hin, unterrepräsentierten Gruppen den Zugang zu höherer Bildung zu ermöglichen und ihnen zu helfen, dort hervorragende Leistungen zu erbringen.
5. Verbesserung der digitalen und physischen Barrierefreiheit, um die Beschäftigungsfähigkeit und Lebensqualität von Studierenden und Mitarbeitern mit unterschiedlichen Fähigkeiten zu verbessern.

6. Einführung von Führungsstrukturen und Governance-Mechanismen zur Überwachung der Umsetzung unserer EDI-Verpflichtungen. Unsere Führungskräfte werden sich für Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion als zentrale Werte einsetzen und diese in die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen unserer Organisationen integrieren.
7. Aktive Zusammenarbeit mit lokalen, nationalen und globalen Gemeinschaften, um durch Partnerschaften, Öffentlichkeitsarbeit und Dienstleistungsaktivitäten Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion zu fördern. Wir werden unser Fachwissen und unsere Ressourcen nutzen, um soziale Ungleichheiten zu bekämpfen, interkulturelles Verständnis zu fördern und zu einem positiven sozialen Wandel beizutragen.
8. Sicherstellen, dass in unserer Institution ein Meldesystem, eine Richtlinie oder ein Verfahren vorhanden ist, um jede Art von Diskriminierung, Mobbing und Vorurteilen im Einklang mit nationalen und europäischen Vorschriften zu bekämpfen.
9. Sicherstellen, dass alle Mitglieder unserer Gemeinschaft über die hier dargelegten INGENIUM-Grundsätze und den INGENIUM-Aktionsplan für Gleichstellung und Inklusion informiert sind.
10. Die Auswirkungen unserer Bemühungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Gleichstellung und Inklusion bewerten und Wissen und Praktiken mit anderen Unterzeichnern dieser Charta austauschen.

Als Mitglieder der INGENIUM European University Alliance verpflichten wir uns, gemeinsam daran zu arbeiten, Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion im Hochschulbereich und darüber hinaus zu fördern.

Durch die Förderung der Zusammenarbeit, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und die Nutzung unserer kollektiven Stärken werden wir ein integrativeres und gerechteres Umfeld schaffen, in dem sich alle Menschen entfalten und zur Verbesserung der Gesellschaft beitragen können.

Name:	
Unterschrift:	
Funktion:	
Hochschule:	